

Auswahlkriterien

für die Förderprogramme des Maßnahmen- und
Entwicklungsplans Ländlicher Raum Baden-Württemberg
2014-2020 für die Laufzeit 2014 bis 2022

MEPL III

gemäß Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 über die Förderung der
ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds
für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) vom 17.12.2013

beschlossen bei der 1. Sitzung des MEPL III-Begleitausschusses
am 17. Juni 2015 in Mühlacker

geändert:

1. bei der 3. Sitzung des MEPL III-Begleitausschusses
am 22. Juni 2016 in Öhringen
2. bei der 5. Sitzung des MEPL III-Begleitausschusses
am 27. Juni 2017 in Bad Herrenalb
3. bei der 6. Sitzung des MEPL III-Begleitausschusses
am 14. November 2017 in Stuttgart
4. bei der 7. Sitzung des MEPL III-Begleitausschusses
am 26. Juni 2018 in Lahr
5. bei der 9. Sitzung des MEPL III-Begleitausschusses
am 4. Juni 2019 in Heilbronn

6. Umlaufverfahren des MEPL III-Begleitausschusses am 4. Februar 2020 beendet
7. bei der 10. Sitzung des MEPL III-Begleitausschusses am 1. Dezember 2020 (online)
8. bei der 11. Sitzung des MEPL III-Begleitausschusses am 21. April 2021 (online)
9. bei der 12. Sitzung des MEPL III-Begleitausschusses am 22. Oktober 2021 (online)

Grundsätzliche Hinweise zur Anwendung bei der Auswahl der Förderanträge

Diese Hinweise zur Anwendung der Auswahlkriterien bei der Auswahl der Förderanträge enthalten grundsätzliche, förderprogrammübergreifende Informationen, die auf dem Arbeitspapier der EU-Kommission "Richtlinien zu Förderfähigkeitsbedingungen und Auswahlkriterien für den Programmzeitraum 2014-2020" basieren. Eventuell notwendige förderprogrammspezifische Angaben sind in geeigneter Form (z.B. durch Aufnahme in die jeweilige Verwaltungsvorschrift) zu kommunizieren.

Rechtsgrundlagen, Anwendungsbereich

Nach Art. 60 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) können nur Vorhaben mit EU-Mitteln kofinanziert werden, die sowohl die Förderbestimmungen (gemäß VwV) als auch die nach Art. 49 der o.a. VO vorgeschriebenen Auswahlkriterien erfüllen.

Die Auswahlkriterien zu den einzelnen Förderprogrammen sind in der nachfolgenden Übersicht "Auswahlkriterien MEPL III" aufgelistet. Die Prinzipien für die Festlegung und Anwendung der Auswahlkriterien sind im MEPL III bei den jeweiligen "Vorhabensarten" (= ELER-Bezeichnung), die die Förderprogramme in der ELER-Struktur beschreiben, erläutert. Sie wurden von der ELER-Verwaltungsbehörde (MLR) entworfen und mit dem MEPL III-Begleitausschuss bei der konstituierenden Sitzung am 17. Juni 2015 abgestimmt. Die Auswahlkriterien können bei Bedarf im Verlauf der Förderperiode in Abstimmung mit dem Begleitausschuss angepasst werden.

Zwingend anzuwenden sind die Auswahlkriterien beifolgenden Förderprogrammen des Maßnahmen- und Entwicklungsplans Ländlicher Raum Baden-Württemberg 2014-2020 (MEPL III):

- Zusammenarbeit (Europäische Innovationspartnerschaft (EIP), Pilotprojekte)
- Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP),
- Landschaftspflegerichtlinie (LPR) Teile B – E,
- Diversifizierung,
- Marktstrukturverbesserung,
- Innovative Maßnahmen für Frauen im Ländlichen Raum (IMF),
- Naturparke in Baden-Württemberg (NPBW),
- Nachhaltige Waldwirtschaft (NWW),

Nicht relevant sind nach Artikel 49 Abs. 2 ELER-VO die Auswahlkriterien für die Förderprogramme für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT), Landschaftspflegerichtlinie Teil A, die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete (AZL) sowie die Umweltzulage Wald (UZW). Für die Auswahl von Vorhaben im Rahmen von LEADER wenden die LEADER-Aktionsgruppen spezifische Auswahlkriterien an, die jeweils von der LEADER-Aktionsgruppe festzulegen sind.

Bedeutung, Zweck und Ziele der Auswahlkriterien

- Auswahlkriterien dienen bei der Auswahl der Förderanträge für die Förderung mit ELER-Mitteln der Feinsteuerung. Sie sind nicht zu verwechseln mit den Förderbestimmungen, die in den Förderrichtlinien bzw. Verwaltungsvorschriften festgelegt sind.
- Auswahlkriterien sollen darüber hinaus insbesondere die Gleichbehandlung der Antragstellerinnen / Antragsteller sowie eine bessere Nutzung der Finanzmittel im Sinne einer Bestenauslese gewährleisten. Sie müssen transparent, zählbar und kontrollierbar sein.
- Jedes Auswahlkriterium hat eine bestimmte Punktzahl. Die Gesamtpunktzahl definiert einen bestimmten Qualitätsstandard des Vorhabens im Sinne des EU-Mehrwerts. Die Bewertung der Qualität des Förderantrags bzw. des Vorhabens findet in Bezug auf die ELER-Prioritäten, die auf der Grundlage der Stärken-Schwächen-Analyse bei der Erstellung des MEPL III ermittelten Bedarfe und den gemäß der Strategie des MEPL III festgelegten Zielen statt.
- Es können nur solche Vorhaben bewilligt werden, die unter Anwendung von Auswahlkriterien ausgewählt worden sind. Die Anwendung der Auswahlkriterien erfolgt auch in Fällen, in denen das verfügbare Budget ausreichend ist oder größer ist als die Nachfrage nach Fördermitteln.

Auswahlverfahren

- Die Auswahl der zu bewilligenden Vorhaben wird grundsätzlich von der bewilligenden Stelle durchgeführt.
- Die Auswahl erfolgt
 - entweder an bestimmten, mit dem Fachreferat des MLR abgestimmten Stichtagen im Rahmen von festgelegten Budgets aus den jeweils vorliegenden bewilligungsreifen Förderanträgen, d.h. die Verwaltungsprüfung muss abgeschlossen sein,
 - oder nach Aufrufen ("Calls") (Förderprogramm Zusammenarbeit / EIP).
- Diese Termine sowie die jeweiligen Budgets müssen rechtzeitig vorab bekannt gegeben werden. Die Bekanntgabe erfolgt durch das MLR über die MEPL III-Homepage. Das Auswahlverfahren einschließlich der Information des Antragstellers über das Ergebnis der Auswahl ist in der Checkliste zur Prüfung des Förderantrags zu dokumentieren.
- Bei der Auswahl werden die Förderanträge in ein Ranking gebracht. Die Vorhaben mit dem höchsten EU-Mehrwert werden mit ELER-Mitteln gefördert. Bei Punktgleichheit von mehreren Anträgen, für die der noch verfügbare Restbetrag des für die Auswahl verfügbaren Budgets nicht ausreicht, entscheidet das Eingangsdatum der Anträge.
- Mit ELER-Mitteln können nur solche Vorhaben gefördert werden, die den Schwellenwert (Mindestpunktzahl) erreichen. Die Schwellenwerte sind für die einzelnen Förderprogramme bzw. für jede "Vorhabensart" in der Übersicht

"Auswahlkriterien" festgelegt.

- Vorhaben, die bei einer Auswahl die Mindestpunktzahl, aber nicht die für eine Förderzusage notwendige Anzahl von Punkten im Rahmen des Rankings erreichen, können an einer weiteren Auswahl teilnehmen, wenn sich die Auswahlkriterien und die Bepunktung der Kriterien nicht ändern.
- Die Antragsteller sind über das Ergebnis der Auswahl nach einem Auswahlverfahren zu informieren. Bei Vorhaben, welche die Mindestpunktzahl erreicht haben, die aber aufgrund des Budgets nicht ausgewählt werden konnten, enthält die Information den Hinweis, dass das Vorhaben beim nächsten Auswahltermin bei unveränderten Auswahlkriterien und unveränderten Förderbestimmungen erneut in das Verfahren aufgenommen wird.
- Wenn sich die Auswahlkriterien oder Förderbestimmungen ändern, sind die Antragstellerinnen / Antragsteller vorliegender Bewilligungsanträge, die für die (erneute) Teilnahme an einem Auswahlverfahren vorgesehen sind, zu informieren, um ihnen die Möglichkeit einer Antragsanpassung zu geben.

Inhaltsverzeichnis

Zusammenarbeit	7
Diversifizierung	13
Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP)	15
Förderung von Investitionen in kleinen landwirtschaftlichen Betrieben (IklB)	18
Marktstrukturverbesserung	20
Innovative Maßnahmen für Frauen im Ländlichen Raum (IMF)	23
Nachhaltige Waldwirtschaft (NWW)	26
Naturparke	35
Landschaftspflegerichtlinie (LPR)	38
Projektkoordination integrierte kommunale Entwicklung	42

Zusammenarbeit

Zusammenarbeit

Artikel 35 ELER-VO:	Zusammenarbeit
Vorhabensart:	16.1.1 EIP "Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit"
Antragstellung:	mit Aufruf des MLR
Auswahl:	nach Aufruf
Prüfung der Auswahlkriterien anhand:	Projektbeschreibung

A) Auswahl der Operationellen Gruppen (OPG)

Auswahlkriterien	Punktebewertung
<p>1. Mitwirkung land- und forstwirtschaftlicher Unternehmerinnen/ Unternehmer in der Operationellen Gruppe:</p> <p>a) Mindestens eine Akteurin oder ein Akteur der OPG ist ein land- / forstwirtschaftliches Unternehmen <u>oder</u> Mehr als eine Akteurin oder ein Akteur der OPG ist ein land- / forstwirtschaftliches Unternehmen</p> <p>b) Mindestens eine Akteurin oder ein Akteur ist eine land- / forstwirtschaftliche Erzeugerorganisation</p> <p>Bezug MEPL III Förderung von Operationellen Gruppen. Verbesserung des Wissenstransfers zwischen Forschung und Praxis.</p> <p>Bezug Priorität / Schwerpunktbereich 1b: Stärkung der Verbindungen zwischen Landwirtschaft, Nahrungsmittelerzeugung und Forstwirtschaft sowie Forschung und Innovation, unter anderem zu dem Zweck eines besseren Umweltmanagements und einer besseren Umweltleistung.</p>	<p>5</p> <p>10</p> <p>10</p>
<p>2. Mitwirkung von Marktpartnern in der Operationellen Gruppe:</p> <p>a) Mindestens eine Akteurin oder ein Akteur der OPG ist ein Vermarktungsunternehmen</p> <p>b) Mindestens eine Akteurin oder ein Akteur der OPG ist ein Verarbeitungsunternehmen</p> <p>Bezug MEPL III Förderung von Operationellen Gruppen. Verbesserung des Wissenstransfers zwischen Forschung und Praxis.</p> <p>Bezug Priorität / Schwerpunktbereich 1b: Stärkung der Verbindungen zwischen Landwirtschaft, Nahrungsmittelerzeugung und Forstwirtschaft sowie Forschung und Innovation, unter anderem zu dem Zweck eines besseren Umweltmanagements und einer besseren Umweltleistung.</p>	<p>5</p> <p>5</p>

Zusammenarbeit

Auswahlkriterien	Punktebewertung
<p>3. Beteiligung von Wissenschaft / Forschung bzw. von land- und forstwirtschaftlichen Landesanstalten</p> <p>a) Mindestens eine Akteurin oder ein Akteur der OPG kann dem Bereich der Wissenschaft / Forschung zugeordnet werden</p> <p>b) Mindestens eine Akteurin oder ein Akteur der OPG ist eine land- oder forstwirtschaftliche Landesanstalt</p> <p>Bezug MEPL III Förderung von Operationellen Gruppen. Verbesserung des Wissenstransfers zwischen Forschung und Praxis.</p> <p>Bezug Priorität / Schwerpunktbereich 1a: Förderung der Innovation, der Zusammenarbeit und des Aufbaus der Wissensbasis in ländlichen Gebieten.</p>	<p>10</p> <p>5</p>
<p>4. Beurteilung hinsichtlich der Gesamtzusammensetzung der OPG</p> <p>a) Alle wesentlichen Kompetenzbereiche sind gemäß den Erfordernissen des Projektplans als Akteurinnen und Akteure in die OPG mit einbezogen. Bestenfalls ergänzen sich diese mit Blick auf die Projektumsetzung</p> <p>b) Es gibt eine begründete Empfehlung seitens des EIP-Auswahlgremiums, eine weitere Akteurin oder einen weiteren Akteur in die OPG mit einzubeziehen.</p> <p>c) Es gibt mehr als eine begründete Empfehlung seitens des EIP-Auswahlgremiums, weitere Akteurinnen oder Akteure in die OPG einzubeziehen.</p> <p>Bezug MEPL III Förderung von Operationellen Gruppen. Verbesserung des Wissenstransfers zwischen Forschung und Praxis.</p> <p>Bezug Priorität / Schwerpunktbereich 1a: Förderung der Innovation, der Zusammenarbeit und des Aufbaus der Wissensbasis in ländlichen Gebieten.</p>	<p>10</p> <p>5</p> <p>0</p>

Zusammenarbeit

B) Projektbezogene Auswahlkriterien

Auswahlkriterien	Punktebewertung
<p>5. Qualität der Projektbeschreibung in Bezug auf die Darstellung der Problemstellung, der Zielstellung, des Bezugs zu den EIP Zielen, von Meilensteinen und von Arbeitspaketen der einzelnen am Projekt beteiligten Akteurinnen und Akteure und auf die Schlüssigkeit des Konzeptes</p> <p>a) sehr gut</p> <p>b) gut</p> <p>c) befriedigend</p> <p>d) ausreichend</p> <p>e) nicht ausreichend (Projekt ist nicht hinreichend konkretisiert / Ausschlusskriterium)</p> <p>Bezug MEPL III Qualität der Projektbeschreibung</p> <p>Bezug Priorität / Schwerpunktbereich 1b: Stärkung der Verbindungen zwischen Landwirtschaft, Nahrungsmittelerzeugung und Forstwirtschaft sowie Forschung und Innovation, unter anderem zu dem Zweck eines besseren Umweltmanagements und einer besseren Umweltleistung.</p>	<p>15</p> <p>10</p> <p>5</p> <p>2</p> <p>0</p>

Zusammenarbeit

Auswahlkriterien	Punktebewertung
<p>7. Innovativer Ansatz / Innovativer Charakter des geplanten Projektes</p> <p>a) kein innovativer Ansatz (Ausschlusskriterium)</p> <p>b) gering (Es handelt sich um einen bekannten Prozess, ein bestehendes Produkt, eine bestehende Technologie, Methode oder Dienstleistung, die angepasst und weiterentwickelt wird.)</p> <p>c) mittel (Das Projekt umfasst nur teilweise einen neuen Prozess, ein neues Produkt, eine neue Technologie, Methode oder Dienstleistung)</p> <p>d) hoch (Es handelt sich um einen neuen Prozess, ein neues Produkt, eine neue Technologie, Methode oder Dienstleistung, die entwickelt und getestet werden soll)</p> <p>Bezug MEPL III</p> <p>Bezug Priorität / Schwerpunktbereich 1a: Förderung der Innovation, der Zusammenarbeit und des Aufbaus der Wissensbasis in ländlichen Gebieten.</p>	<p>0</p> <p>5</p> <p>15</p> <p>20</p>
<p>8. Das Projekt leistet einen Beitrag zu anstehenden Herausforderungen in der Landwirtschaft:</p> <p>a) Zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel</p> <p>b) Zum Ressourcenschutz / Zur Ressourceneffizienz</p> <p>c) Zum Tierwohl</p> <p>d) Zur Verbesserung der Sortenvielfalt</p> <p>e) Zur Reduktion und / oder Vermeidung von Emissionen</p> <p>f) Zur Digitalisierung</p> <p>Bezug MEPL III Die EIP unter dem ELER ist als "Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit" benannt, das heißt sie zielt auf die Steigerung der Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe unter Berücksichtigung der gesellschaftlichen Herausforderungen ab. Das Auswahlkriterium zielt insbesondere auf die in der Priorität 3a (Sekundäreffekt der Maßnahme) definierten Bedarfe.</p> <p>Bezug Priorität / Schwerpunktbereich 3a: Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Primärerzeuger durch ihre bessere Einbeziehung in die Nahrungsmittelkette durch Qualitätsregelungen, die Erhöhung der Wertschöpfung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, die Absatzförderung auf lokalen Märkten und kurze Versorgungswege, Erzeugergemeinschaften und -organisationen und Branchenverbände.</p>	<p>2</p> <p>2</p> <p>2</p> <p>2</p> <p>2</p> <p>2</p>

Zusammenarbeit

Auswahlkriterien	Punktebewertung
<p>9. Bezug des Projektes zu mindestens einem der landesweiten Themenschwerpunkte für EIP:</p> <p>a. Das Projekt trägt mindestens zu einem der im aktuellen Förderaufruf benannten landesweiten Leitthemen und mindestens zu einem der aufgeführten spezifischen Themenschwerpunkte bei.</p> <p>b. Das Projekt trägt mindestens zu einem der im aktuellen Förderaufruf benannten landesweiten Leitthemen bei.</p> <p>Bezug MEPL III Themenschwerpunkte werden vor dem jeweiligen Aufruf durch das MLR festgelegt. Die Themenschwerpunkte werden mit dem jeweiligen Aufruf für EIP festgelegt. Die Themenschwerpunkte spiegeln die im MEPL definierten Bedarfe wieder.</p> <p>Bezug Priorität / Schwerpunktbereich 2a: Verbesserung der Wirtschaftsleistung aller landwirtschaftlichen Betriebe, Unterstützung der Betriebsumstrukturierung und -modernisierung insbesondere mit Blick auf die Erhöhung der Markteteiligung und -orientierung sowie der landwirtschaftlichen Diversifizierung.</p>	<p>20</p> <p>10</p>
<p>10. Angemessenheit der Fördermittelsumme in Bezug auf das angestrebte Projektziel</p> <p>a) angemessen</p> <p>b) weniger angemessen</p>	<p>10</p> <p>5</p>
<p>11. Die Anwendungs- und Umsetzungsorientierung des Projektes steht im Vordergrund</p> <p>a) trifft voll zu</p> <p>b) trifft überwiegend zu</p> <p>c) trifft nur teilweise zu</p> <p>Bezug MEPL III Unter diesem Auswahlkriterium soll bewertet werden, ob das Projekt anwendungsorientiert oder eher doch forschungsbezogen ist. Alleinstehende Forschung ist nicht förderfähig.</p> <p>Bezug Priorität / Schwerpunktbereich 2a: Verbesserung der Wirtschaftsleistung aller landwirtschaftlichen Betriebe, Unterstützung der Betriebsumstrukturierung und -modernisierung insbesondere mit Blick auf die Erhöhung der Markteteiligung und -orientierung sowie der landwirtschaftlichen Diversifizierung.</p>	<p>10</p> <p>5</p> <p>2</p>
<p>Mindestpunktzahl / Schwellenwert:</p>	<p>50</p>
<p>Maximalpunktzahl</p>	<p>152</p>

Diversifizierung

Diversifizierung

Artikel 19 ELER-VO:	Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe und sonstige Unternehmen
Vorhabensart:	6.4.1 Diversifizierung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit
Antragstellung:	Laufend
Auswahl:	an festgesetzten bekannt gegebenen Stichtagen
Prüfung der Auswahlkriterien anhand:	Förderantrag

Auswahlkriterien	Punktebewertung
<p>1. Neues Verfahren oder neues Erzeugnis ist erstmalig Gegenstand eines Förderantrages im Landkreis in den letzten 3 Kalenderjahren</p> <p><u>Bezug MEPL III</u> Innovationspotenziale von Förderprogrammen sollten besser ausgeschöpft werden. Förderung der Innovationskraft hat in ländlichen Gebieten besonders große Bedeutung.</p> <p><u>Bezug Priorität / Schwerpunktbereich</u> 1: Förderung von Wissenstransfer und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft und den ländlichen Gebieten.</p>	1
<p>2. Berufsabschluss des Antragstellers/der Antragstellerin bzw. der Mitarbeiter/innen mit fachlichem Bezug zur Fördermaßnahme oder mindestens drei Jahre projektspezifische Berufserfahrung / Qualifizierung</p> <p><u>Bezug MEPL III:</u> Die Entwicklungen in der Land- und Forstwirtschaft erfordern von den Betriebsleiter/Innen kontinuierliche Anpassungen ihres Wissens und ihrer Bildung durch zusätzliche Qualifizierungen und Weiterbildungen.</p> <p><u>Bezug Priorität / Schwerpunktbereich</u> 1: Förderung von Wissenstransfer und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft und den ländlichen Gebieten.</p>	1
<p>3. Ordentliches Ergebnis des Gesamtbetriebes je nicht entlohnter AK verbessert sich im Zielbetrieb laut Investitionskonzept um mind. 10 %</p> <p><u>Bezug MEPL III</u> Trotz Strukturwandel und Produktivitätssteigerung fällt das durchschnittliche Einkommen der landwirtschaftlichen Betriebe in Baden-Württemberg nach wie vor niedriger aus als im Bundesdurchschnitt. Bei Betrachtung des Fünfjahresdurchschnitts der Wirtschaftsjahre 2006/07 bis 2010/11 liegen die baden-württembergischen Haupterwerbsbetriebe beim Unternehmensgewinn an letzter Stelle unter den bundesdeutschen Flächenländern.</p> <p><u>Bezug Priorität / Schwerpunktbereich</u> 2: Verbesserung der Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft in allen Regionen und Förderung innovativer landwirtschaftlicher Techniken und der nachhaltigen Waldbewirtschaftung.</p>	2

Diversifizierung

<p>4. Landwirtschaftlicher Betrieb wird nach den Richtlinien des ökologischen Landbaus bewirtschaftet oder befindet sich in der Umstellung</p> <p><u>Bezug MEPL III</u> Produktionsausweitung von Öko-Produkten ist notwendig; Umstellungsbereitschaft muss durch eine verlässliche und kontinuierliche Förderung erhöht werden.</p> <p><u>Bezug Priorität / Schwerpunktbereich</u> 4: Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme.</p>	1
<p>5. Betriebsfläche liegt überwiegend (> 50%) in:</p> <ul style="list-style-type: none"> -Naturschutzgebieten -Landschaftsschutzgebieten -Natura 2000-Gebiete -benachteiligten Gebieten (AZL-Kulisse) <p><u>Bezug MEPL III:</u> Schwierige topographische Lage erschwert die Wettbewerbsfähigkeit eines Betriebes. Betriebs- und Nutzungsaufgaben aus Rentabilitätsgründen gefährden artenreiche Mähwiesen, Aufgabe traditioneller Landnutzung bedeutet Verlust hochwertiger Ökosysteme.</p> <p><u>Bezug Priorität / Schwerpunktbereich</u> 4: Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme.</p>	2
<p>Mindestpunktzahl / Schwellenwert:</p>	1
<p>Maximalpunktzahl</p>	7

Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP)

Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP)

(gültig ab 1. August 2019)

Artikel 17 ELER-VO:	Investitionen in materielle Vermögenswerte
Vorhabensart:	4.1.1 Investitionen in landwirtschaftliche Unternehmen
Antragstellung:	Laufend
Auswahl:	an festgesetzten bekannt gegebenen Stichtagen
Prüfung der Auswahlkriterien anhand:	Förderantrag

Auswahlkriterien	Punktebewertung
<p>1. Innovation:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Neues Verfahren bzw. neues Erzeugnis ist erstmalig Gegenstand eines Förderantrages im Landkreis in den letzten 3 Kalenderjahren. - Die Investition ist Teilprojekt einer Operationellen Gruppe im Rahmen von EIP <p>Bezug MEPL III Förderung der Innovationskraft hat in ländlichen Gebieten besonders große Bedeutung; Innovationspotenziale von Förderprogrammen sollten besser ausgeschöpft werden ; Die vielen positiven modellhaften Innovationsbeispiele können nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Abwanderungsrate aus dem ländlichen Raum hin in die Verdichtungsräume zunimmt, auch deshalb, weil bestimmte qualifizierte Beschäftigungsmöglichkeiten nur dort vorhanden sind. Die Verbesserung der Wissensbasis und der Innovationsfähigkeit im ländlichen Raum bietet jedoch Möglichkeiten, diesem Trend entgegenzuwirken.</p> <p>Bezug Priorität / Schwerpunktbereich 1: Förderung von Wissenstransfer und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft und den ländlichen Gebieten.</p>	2
<p>2. Qualifizierte Ausbildung im landwirtschaftlichen Bereich: mindestens Fachschulabschluss</p> <p>Bezug MEPL III Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg berichtete im Rahmen der Landwirtschaftszählung 2010, dass ein Zusammenhang zwischen Betriebsgröße und Qualifikation besteht: Je mehr landwirtschaftliche Nutzfläche ein Betrieb bewirtschaftet, umso besser ist der Betriebsleiter landwirtschaftlich ausgebildet. Qualifizierung und Weiterbildung gewährleisten kontinuierliche Anpassung von Wissen und Bildung.</p> <p>Bezug Priorität / Schwerpunktbereich 1: Förderung von Wissenstransfer und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft und den ländlichen Gebieten.</p>	1

Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP)

<p>3. Ordentliches Ergebnis je nicht entlohnter AK verbessert sich im Zielbetrieb laut Investitionskonzept um mind. 10 %</p> <p><u>Bezug MEPL III:</u> Bei zunehmend volatilen Märkten, sowohl beim Produktabsatz wie auch beim Betriebsmittelbezug wird die langfristige Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe künftig weniger vom Produktpreis als von den Produktionskosten je Einheit bestimmt. Hauptaufgabe für Landwirte und deren Berater muss es daher zukünftig sein, gute Produktionsleistungen mit geringen Produktionskosten, einer guten Arbeitsorganisation und einer hohen Arbeitseffizienz zu kombinieren.</p> <p><u>Bezug Priorität / Schwerpunktbereich</u> 2: Verbesserung der Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft in allen Regionen und Förderung innovativer landwirtschaftlicher Techniken und der nachhaltigen Waldbewirtschaftung.</p>	2
<p>4. Vorhaben mit Marktpotential: Selbstversorgungsgrad in BW < 50 % (z. B. Gemüse, Obst, Legehennen)</p> <p><u>Bezug MEPL III</u> Vor dem Hintergrund einer wachsenden Nachfrage nach regional erzeugtem Obst und Gemüse und eines vergleichsweise niedrigen Selbstversorgungsgrads von lediglich 24 %* bei Gemüse (Deutschland: 40 %*) und 11 %* bei Obst (Deutschland: 24 %*) besteht noch ein erhebliches Markt- und damit auch Anbaupotenzial für die heimischen landwirtschaftlichen und gärtnerischen Betriebe.; Schweine: SVG 49,7 %*; Legehennen u. Geflügelmast: SVG ca. 20 %*; Nutzung neuer Marktnischen und Möglichkeiten zur Differenzierung.</p> <p><u>Bezug Priorität / Schwerpunktbereich</u> 2: Verbesserung der Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft in allen Regionen und Förderung innovativer landwirtschaftlicher Techniken und der nachhaltigen Waldbewirtschaftung.</p> <p>*Zahlenwerte Stand Juni 2019</p>	2
<p>5. Junglandwirt/in die zum Zeitpunkt der Antragstellung höchstens 40 Jahre alt sind</p> <p><u>Bezug MEPL III</u> Festzustellen ist, dass die Auseinandersetzung mit der Hofübergabe bzw.- Übernahme oftmals verdrängt und aufgeschoben wird. Als Folge davon ergeben sich häufig Zeiten der Stagnation in der Unternehmensentwicklung sowie das Unterlassen von notwendigen Ersatzinvestitionen. Ungesicherte Hofnachfolgesituation in vielen Betrieben (hohes Durchschnittsalter der Betriebsinhaber, Investitionsstau).</p> <p><u>Bezug Priorität / Schwerpunktbereich</u> 2: Verbesserung der Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft in allen Regionen und Förderung innovativer landwirtschaftlicher Techniken und der nachhaltigen Waldbewirtschaftung.</p>	2
<p>6. Landwirtschaftlicher Betrieb wird nach den Richtlinien des ökologischen Landbaus bewirtschaftet oder befindet sich in der Umstellung</p> <p><u>Bezug MEPL III</u> Trägt durch geschlossene Stoffkreisläufe, durch Verzicht auf chem.-synth. Mineraldünger u. Pflanzenschutzmittel u. an den Standort angepasste Landbewirtschaftung zur Schonung der natürlichen Ressourcen bzw. zu einer Verringerung der Umweltbelastungen bei.</p> <p><u>Bezug Priorität / Schwerpunktbereich</u> 4: Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme.</p>	1

Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP)

<p>7. Selbstbewirtschaftete Fläche kann den gesamten Wirtschaftsdünger des Betriebes vollständig aufnehmen, d.h. der Betrieb benötigt keine Dungabnahmeverträge</p> <p><u>Bezug MEPL III</u> Aktuelle Revisionsverhandlungen zum Göteborg-Protokoll sehen für Deutschland weitere Minderung der NH₃-Emissionen bis 2020 gegenüber 2005 um 5 % auf 543 Kilotonnen/Jahr vor; NH₃-, N₂O- und CH₄-Reduktionsmaßnahmen in der Tierhaltung entlang der Verfahrenskette Fütterung, Stall, Lagerung und Ausbringung von Wirtschaftsdüngern.</p> <p><u>Bezug Priorität / Schwerpunktbereich</u> 5: Förderung der Ressourceneffizienz und Unterstützung des Agrar-, Nahrungsmittel- und Forstsektors beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft.</p>	2
<p>8. Das zuwendungsfähige Investitionsvolumen des Vorhabens ist nicht größer als 750.000 Euro</p> <p><u>Bezug MEPL III</u> Die Landwirtschaft in Baden-Württemberg ist durch überwiegend kleinteilige Produktionsstrukturen und einen hohen Anteil von der Natur benachteiligte Gebiete gekennzeichnet. Vor dem Hintergrund der volatilen Markt- und Preisverhältnissen sowie der produktionstechnischen Entwicklungen sind diese Betriebe einem ständigen Anpassungsdruck ausgesetzt.</p> <p><u>Bezug Priorität / Schwerpunktbereich</u> 2: Verbesserung der Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft in allen Regionen und Förderung innovativer landwirtschaftlicher Techniken und der nachhaltigen Waldbewirtschaftung.</p>	1
<p>9. Investitionen zur Vorbeugung von Schäden durch Naturkatastrophen gleichzusetzende widrige Witterungsverhältnisse.</p> <p><u>Bezug MEPL III:</u> <u>Die landwirtschaftlichen Betriebe müssen Strategien für ein effizientes Risikomanagement entwickeln und umsetzen, insbesondere zur Anpassung an den Klimawandel. Diese umfassen Aktivitäten zur Risikovermeidung, Risikominderung und Risikostreuung. Ertragssichernde produktionstechnische investive Maßnahmen sind für die nachhaltige Qualitätsproduktion insbesondere in den Sonderkulturen von großer Bedeutung, die in der Landwirtschaft Baden-Württembergs eine sehr bedeutende Rolle einnehmen.</u></p> <p><u>Bezug Priorität / Schwerpunktbereich</u> <u>5.: Förderung der Ressourceneffizienz und Unterstützung des Agrar-, Nahrungsmittel- und Forstsektors beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft.</u></p>	2
<p>10. Umstellung von Anbindehaltung auf Laufstall</p> <p><u>Bezug MEPL III</u> Unterstützung der Umstrukturierung landwirtschaftlicher Betriebe.</p> <p><u>Bezug Priorität / Schwerpunktbereich</u> 3a: Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Primärerzeuger durch ihre bessere Einbeziehung in die Nahrungsmittelkette durch Qualitätsregelungen, die Erhöhung der Wertschöpfung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, die Absatzförderung auf lokalen Märkten und kurze Versorgungswege, Erzeugergemeinschaften und -organisationen und Branchenverbände.</p>	2
<p>Mindestpunktzahl / Schwellenwert:</p>	1
<p>Maximalpunktzahl</p>	15

Investitionen in kleine landwirtschaftliche Betriebe (IkIB)

Förderung von Investitionen in kleinen landwirtschaftlichen Betrieben (IkIB)

Artikel 17 ELER-VO:	Investitionen in materielle Vermögenswerte
Vorhabensart:	4.1.2 Investitionen in kleine landwirtschaftliche Betriebe
Antragstellung:	laufend
Auswahl:	nach festgesetzten bekannt gegebenen Stichtagen
Prüfung der Auswahlkriterien anhand:	Förderantrag

Auswahlkriterien	Punktebewertung
<p>1. Qualifizierte Ausbildung im landwirtschaftlichen Bereich -mindestens Fachschulabschluss</p> <p>Bezug MEPL III Verbesserung des Wissenstransfers zwischen Wissenschaft und Praxis.</p> <p>Bezug Priorität / Schwerpunktbereich 1a: Förderung der Innovation, der Zusammenarbeit und des Aufbaus der Wissensbasis in ländlichen Gebieten.</p>	1
<p>2. Neues Verfahren bzw. neues Erzeugnis ist erstmalig Gegenstand eines Förderantrages im Landkreis in den letzten 3 Kalenderjahren</p> <p>Bezug MEPL III Förderung von Projekten und Modellen.</p> <p>Bezug Priorität / Schwerpunktbereich 1b: Stärkung der Verbindungen zwischen Landwirtschaft, Nahrungsmittelerzeugung und Forstwirtschaft sowie Forschung und Innovation, unter anderem zu dem Zweck eines besseren Umweltmanagements und einer besseren Umweltleistung.</p>	1
<p>3. Junglandwirt/in (unter 40 Jahre)</p> <p>Bezug MEPL III Unterstützung der Umstrukturierung kleiner landwirtschaftlicher Betriebe.</p> <p>Bezug Priorität / Schwerpunktbereich 2a: Verbesserung der Wirtschaftsleistung aller landwirtschaftlichen Betriebe, Unterstützung der Betriebsumstrukturierung und -modernisierung insbesondere mit Blick auf die Erhöhung der Marktbeteiligung und -orientierung sowie der landwirtschaftlichen Diversifizierung.</p>	1
<p>4. Umstellung von Anbindehaltung auf Laufstall</p> <p>Bezug MEPL III Unterstützung der Umstrukturierung kleiner landwirtschaftlicher Betriebe.</p> <p>Bezug Priorität / Schwerpunktbereich 3a: Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Primärerzeuger durch ihre bessere Einbeziehung in die Nahrungsmittelkette durch Qualitätsregelungen, die Erhöhung der Wertschöpfung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, die Absatzförderung auf lokalen Märkten und kurze Versorgungswege, Erzeugergemeinschaften und -organisationen und Branchenverbände.</p>	2
<p>5. Mindestflurkonzeption / Nicht-Aufforstungsgebiet vorhanden</p> <p>Bezug MEPL III</p>	1

Investitionen in kleine landwirtschaftliche Betriebe (IKIB)

Auswahlkriterien	Punktebewertung
<p>Projekte zur Erhaltung und Verbesserung von Ökosystemen wie z.B. der Natura-2000-Gebiete/ Erhalt der Kulturlandschaft.</p> <p><u>Bezug Priorität / Schwerpunktbereich</u> 4a: Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert, sowie des Zustands der europäischen Landschaften.</p>	
<p>6. mehr als 50% Grünlandanteil im Betrieb</p> <p><u>Bezug MEPL III</u> Projekte zur Erhaltung und Verbesserung von Ökosystemen wie z.B. der Natura-2000-Gebiete/ Erhalt der Kulturlandschaft.</p> <p><u>Bezug Priorität / Schwerpunktbereich</u> 5e: Förderung der Kohlenstoff-Speicherung und -Bindung in der Land- und Forstwirtschaft.</p>	1
<p>Mindestpunktzahl / Schwellenwert:</p>	1
<p>Maximalpunktzahl</p>	7

Marktstrukturverbesserung (gültig ab 1.01.2017)

Marktstrukturverbesserung

Artikel 17 ELER-VO:	Investitionen in materielle Vermögenswerte
Vorhabensart:	4.2.1 Investitionen in der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse
Antragstellung:	Laufend
Auswahl:	an festgesetzten bekannt gegebenen Stichtagen
Prüfung der Auswahlkriterien anhand:	Förderantrag

Auswahlkriterien	Punktebewertung
<p>1. Innovation:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Investition in neues Verfahren (Prozessinnovation) oder neues Produkt (Produktinnovation) ist erstmaliger Gegenstand eines Förderantrags im Landkreis in den letzten 3 Kalenderjahren - Investition ist Teilprojekt einer Operationellen Gruppe im Rahmen von EIP <p>Bezug MEPL III Unterstützung der Innovation in ländlichen Gebieten, Innovationspotenziale der Förderprogramme besser ausschöpfen.</p> <p>Bezug Priorität / Schwerpunktbereich 1a: Förderung der Innovation, der Zusammenarbeit und des Aufbaus der Wissensbasis in ländlichen Gebieten</p>	2
<p>2. Investitionsvolumen > 1 Mio. Euro</p> <p>Bezug MEPL III Unterstützung von Anpassungsmaßnahmen insb. von Klein- und Mittelunternehmen der Ernährungswirtschaft an den fortschreitenden Konzentrationsprozess im LEH, Auf- und Ausbau von regionalen Wertschöpfungsketten vom Erzeuger bis zum Endverbraucher, Verbesserung der Marktstellung der Erzeuger im Wege der verbesserten Bündelung des Angebots und der Qualitätspolitik.</p> <p>Bezug Priorität / Schwerpunktbereich 2a: Verbesserung der Wirtschaftsleistung aller landwirtschaftlichen Betriebe, Unterstützung der Betriebsumstrukturierung und -modernisierung insbesondere mit Blick auf die Erhöhung der Marktbeteiligung und -orientierung sowie der landwirtschaftlichen Diversifizierung.</p>	2
<p>3. Wirtschaftlichkeit des Antragstellers: Eigenkapitalquote des Unternehmens > 20 % (in den letzten 3 Jahren)</p> <p>Bezug MEPL III Unterstützung von Anpassungsmaßnahmen insb. von Klein- und Mittelunternehmen der Ernährungswirtschaft an den fortschreitenden Konzentrationsprozess im LEH, Auf- und Ausbau von regionalen Wertschöpfungsketten vom Erzeuger bis zum Endverbraucher, Verbesserung der Marktstellung der Erzeuger im Wege der verbesserten Bündelung des Angebots und der Qualitätspolitik.</p> <p>Bezug Priorität / Schwerpunktbereich 2a: Verbesserung der Wirtschaftsleistung aller landwirtschaftlichen Betriebe, Unterstützung der Betriebsumstrukturierung und -modernisierung insbesondere mit Blick auf die Erhöhung der Marktbeteiligung und -orientierung sowie der landwirtschaftlichen Diversifizierung.</p>	2

Marktstrukturverbesserung (gültig ab 1.01.2017)

Auswahlkriterien	Punktebewertung
<p><u>Bezug Priorität / Schwerpunktbereich</u> 2a: Verbesserung der Wirtschaftsleistung aller landwirtschaftlichen Betriebe, Unterstützung der Betriebsumstrukturierung und -modernisierung insbesondere mit Blick auf die Erhöhung der Marktbeteiligung und -orientierung sowie der landwirtschaftlichen Diversifizierung. 3a: Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Primärerzeuger durch ihre bessere Einbeziehung in die Nahrungsmittelkette durch Qualitätsregelungen, die Erhöhung der Wertschöpfung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, die Absatzforderung auf lokalen Märkten und kurze Versorgungswege, Erzeugergemeinschaften und -organisationen und Branchenverbände. 4a: Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert, sowie des Zustands der europäischen Landschaften.</p>	
<p>7. Ressourceneffizienz:</p> <p>a) Einsparung / Verbesserung bei 2 Ressourcen</p> <p style="text-align: right;">1</p> <p>b) Einsparung / Verbesserung bei 3 und mehr Ressourcen</p> <p style="text-align: right;">2</p> <p><u>Bezug MEPL III</u> Verbesserung der Effizienz der Energienutzung in der Nahrungsmittelverarbeitung, Realisierung von Energieeinsparmaßnahmen in der Ernährungswirtschaft.</p> <p><u>Bezug Priorität / Schwerpunktbereich</u> 5b: Effizienzsteigerung bei der Energienutzung in der Landwirtschaft und der Nahrungsmittelverarbeitung.</p>	
<p>8. Investition in Verbindung mit der Neugründung eines Verarbeitungs- oder Vermarktungsunternehmens (neue Marktstätigkeit, neuer Bündler, keine Umfirmierung)</p> <p style="text-align: right;">1</p> <p><u>Bezug MEPL III</u> Erhalt der klein- und mittelständischen Unternehmen in ländlichen Gebieten, Schaffung und Qualitätsverbesserung von Arbeitsplätzen im verarbeitenden Gewerbe.</p> <p><u>Bezug Priorität / Schwerpunktbereich</u> 3a: Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Primärerzeuger durch ihre bessere Einbeziehung in die Nahrungsmittelkette durch Qualitätsregelungen, die Erhöhung der Wertschöpfung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, die Absatzforderung auf lokalen Märkten und kurze Versorgungswege, Erzeugergemeinschaften und -organisationen und Branchenverbände. 6a: Erleichterung der Diversifizierung, Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen und Schaffung von Arbeitsplätzen.</p>	
Mindestpunktzahl / Schwellenwert:	2
Maximalpunktzahl	15

Innovative Maßnahmen für Frauen im Ländlichen Raum (IMF)

Innovative Maßnahmen für Frauen im Ländlichen Raum (IMF)

Artikel 14 ELER-VO:	Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen
Vorhabensart:	1.1.2 Qualifizierungs- und Coachingmaßnahmen für Frauen im Ländlichen Raum
Artikel 19 ELER-VO:	Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe und sonstige Unternehmen
Vorhabensart:	6.4.2 Gründung und Entwicklung nicht-landwirtschaftlicher Tätigkeiten durch Frauen im Ländlichen Raum
Artikel 35 ELER-VO:	Zusammenarbeit
Vorhabensart:	16.7.2 Netzwerkorganisationen für Frauen im Ländlichen Raum
Antragstellung:	laufend
Auswahl:	an festgesetzten bekannt gegebenen Stichtagen
Prüfung der Auswahlkriterien anhand:	-Förderantrag -Maßnahmen- / Investitionskonzept

Auswahlkriterien	Punktebewertung
<p>1. Innovatives Projekt ist erstmalig Gegenstand eines Förderantrags im Landkreis in den letzten 2 Kalenderjahren</p> <p>Bezug MEPL III Unterstützung der Innovation in ländlichen Gebieten.</p> <p>Bezug Priorität / Schwerpunktbereich 1a: Förderung der Innovation, der Zusammenarbeit und des Aufbaus der Wissensbasis in ländlichen Gebieten.</p>	4
<p>2. Vermittlung neuen Wissens und Förderung der Zusammenarbeit mit einer der folgenden Zielsetzungen:</p> <p style="padding-left: 20px;">a) Gründung und / oder Weiterentwicklung eines KMU oder eines Netzwerkes</p> <p style="padding-left: 20px;">b) Wiedereinstieg in den Beruf nach Familienphase</p> <p style="padding-left: 20px;">c) Schaffung von Telearbeitsplätzen (Home Office)</p> <p style="padding-left: 20px;">d) Stärkung der Identität und Lebensqualität in ländlichen Räumen</p> <p style="padding-left: 20px;">e) Anpassung an den demografischen Wandel (z.B. neue Dienstleistungen)</p>	<p>2</p> <p>2</p> <p>2</p> <p>1</p> <p>2</p>

Innovative Maßnahmen für Frauen im Ländlichen Raum (IMF)

Auswahlkriterien	Punktebewertung
<p>Bezug MEPL III Sicherung und Schaffung von adäquaten Arbeitsplätzen für Frauen im ländlichen Raum. Förderung von Existenzgründungen/ Unternehmensentwicklungen im Bereich Einkommenskombinationen und Regionalvermarktung. Förderung des ländlichen Tourismus. Förderung bürgerschaftlich organisierter Trägermodelle der Kinder- und Altenbetreuung. Schaffung bzw. Ausbau von Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung der Bevölkerung. Bezug Priorität / Schwerpunktbereich 1a: Förderung der Innovation, der Zusammenarbeit und des Aufbaus der Wissensbasis in ländlichen Gebieten.</p>	
<p>3. Anzahl der zusätzlichen Kooperationspartner (natürliche und juristische Personen):</p> <p>a. 1 Partner</p> <p>b. 2 Partner</p> <p>c. Mehr als 3 Partner</p> <p>Bezug MEPL III Förderung des Dialogs und der Zusammenarbeit zwischen den Akteuren bei der Entwicklung proaktiver und offensiver Strategien im Hinblick auf gesellschaftliche Veränderungen und neue Herausforderungen (z.B. demografischer Wandel, Umwelt- und Klimaschutz). Sicherung und Ausbau der Grundversorgung für die ländliche Bevölkerung. Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen.</p> <p>Bezug Priorität / Schwerpunktbereich 3a: Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Primärerzeuger durch ihre bessere Einbeziehung in die Nahrungsmittelkette durch Qualitätsregelungen, die Erhöhung der Wertschöpfung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, die Absatzförderung auf lokalen Märkten und kurze Versorgungswege, Erzeugergemeinschaften und -organisationen und Branchenverbände. 6a: Erleichterung der Diversifizierung, Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen und Schaffung von Arbeitsplätzen.</p>	<p>3</p> <p>4</p> <p>6</p>
<p>4. Erschließung einer Marktnische</p> <p>Bezug MEPL III Sicherung und Schaffung von adäquaten Arbeitsplätzen für Frauen im ländlichen Raum.</p> <p>Bezug Priorität / Schwerpunktbereich 6a: Erleichterung der Diversifizierung, Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen und Schaffung von Arbeitsplätzen.</p>	3
<p>5. Erwarteter Einkommensbeitrag laut Geschäftsplan der Investition im 3. Jahr nach Schlusszahlung:</p> <p>a) 5.000 bis 10.000 €/Jahr</p> <p>b) >10.000 bis 20.000 €/Jahr</p> <p>c) >20.000 €/Jahr</p> <p>Bezug MEPL III Förderung von Existenzgründungen/ Unternehmensentwicklungen im Bereich Einkommenskombinationen und Regionalvermarktung.</p> <p>Bezug Priorität / Schwerpunktbereich 6a: Erleichterung der Diversifizierung, Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen und Schaffung von Arbeitsplätzen.</p>	<p>3</p> <p>4</p> <p>6</p>

Innovative Maßnahmen für Frauen im Ländlichen Raum (IMF)

Auswahlkriterien	Punktebewertung
<p>6. Anzahl der geschaffenen wohnortnahen Arbeitsplätze für Frauen in Voll- und / oder Teilzeitbeschäftigung</p> <p>a) 0,5 bis 1 AK</p> <p>b) >1,0 bis 2 AK</p> <p>c) > 2 AK</p> <p><small>Bezug MEPL III: Schaffung und Qualitätsverbesserung von Arbeitsplätzen, insbesondere: ländlicher Tourismus, Grundversorgung, Dienstleistungen. Schaffung von adäquaten Arbeitsplätzen für Frauen im ländlichen Raum.</small></p> <p><small>Bezug Priorität / Schwerpunktbereich 6a: Erleichterung der Diversifizierung, Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen und Schaffung von Arbeitsplätzen.</small></p>	<p>3</p> <p>4</p> <p>6</p>

Mindestpunktzahl / Schwellenwert:	6
Maximalpunktzahl	34

Nachhaltige Waldwirtschaft (NWW)

Nachhaltige Waldwirtschaft (NWW)

[A = Erstaufforstung (außerhalb des MEPL)]

B = Naturnahe Waldwirtschaft

C = Gemeinschaftswälder, Zusammenschlüsse

D = Forstwirtschaftliche Infrastruktur

E = Schutz- und Erholungsfunktion; Waldschutz

Artikel 21, 25 ELER-VO:	Investitionen in die Entwicklung von Waldgebieten und Verbesserung der Lebensfähigkeit von Wäldern, Investitionen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit und des ökologischen Werts der Waldökosysteme
Vorhabensart:	8.5.2 Bodenschutzkalkung im Wald (NWW Teil B Nr. 5.6)
Antragstellung:	laufend
Auswahl:	nach festgesetzten bekannt gegebenen Stichtagen
Prüfung der Auswahlkriterien anhand:	Förderantrag

Auswahlkriterien	Punktebewertung /Begründung f. Änderung
1. Die Kalkungsflächen befinden sich in einer Region, die für das jeweilige Jahr vom MLR als Kalkungsschwerpunktregion ausgewiesen wurden (hierbei werden die Schwerpunktbereiche 4b, 4c berücksichtigt) * *	5
2. Die Maßnahme erfolgt im Verbund mit weiteren Antragstellern * *	1
3. Es handelt sich um eine Maßnahme, bei der die Kommune die Trägerschaft, unter Einbezug aller an einer Kalkung interessierten Waldbesitzer innerhalb der Gemarkung, übernimmt	2

Nachhaltige Waldwirtschaft (NWW)

4. Es handelt sich um eine Maßnahme, bei der die FBG die Trägerschaft, unter Einbezug aller an einer Kalkung interessierten Mitglieder, übernimmt.	3
5. Es handelt sich um eine gemeinsame Maßnahme (1Träger und mehrere Teilnehmer) im kleinen Privatwald (bis 200 ha) * * * Bezug MEPL III Erhalt und Wiederherstellung der Bodenfunktion im Wald und 'Reduktion von Befahrungsschäden. Reduktion der anthropogen bedingten Bodenversauerung in Wäldern. * Bezug Priorität / Schwerpunktbereich 4b: Verbesserung der Wasserwirtschaft, einschließlich des Umgangs mit Düngemitteln und Schädlingsbekämpfungsmitteln. 4c: Verhinderung der Bodenerosion und Verbesserung der Bodenbewirtschaftung.	3

Mindestpunktzahl / Schwellenwert:	2
Maximalpunktzahl	9

Nachhaltige Waldwirtschaft (NWW)

Artikel 35, 26 ELER-VO:	Zusammenarbeit, Investitionen in Techniken der Forstwirtschaft sowie in die Verarbeitung, Mobilisierung und Vermarktung forstwirtschaftlicher Erzeugnisse
Vorhabensart:	16.8.1 Waldbewirtschaftungspläne (NWW Teil C Nr. 6.8)
Antragstellung:	laufend
Auswahl:	nach festgesetzten bekannt gegebenen Stichtagen
Prüfung der Auswahlkriterien anhand:	Förderantrag

Auswahlkriterien	Punktebewertung
1. Fördergegenstand: <ul style="list-style-type: none"> a) Eine Neugründung von Gemeinschaftswäldern bis 50 ha (Kriterium ist die Größe der Privatwaldfläche, für die bei Antragstellung Interessensbekundungen zur Teilnahme vorliegen) b) Eine Neugründung von Gemeinschaftswäldern über 50 ha (Kriterium ist die Größe der Privatwaldfläche, für die bei Antragstellung Interessensbekundungen zur Teilnahme vorliegen) c) Eine Erweiterung eines Gemeinschaftswaldes um bis zu 20 ha (Kriterium ist die Größe der Privatwaldfläche, für die bei Antragstellung Interessensbekundungen zur Teilnahme vorliegen) d) Eine Erweiterung eines Gemeinschaftswaldes um mehr als 20 ha (Kriterium ist die Größe der Privatwaldfläche, für die bei Antragstellung Interessensbekundungen zur Teilnahme vorliegen) <p>Bezug MEPL III Verbesserung der Strukturmängel im kleinparzellierten Privatwald.</p> <p>Bezug Priorität / Schwerpunktbereich 4a: Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert, sowie des Zustands der europäischen Landschaften. 4c: Verhinderung der Bodenerosion und Verbesserung der Bodenbewirtschaftung. 5e: Förderung der Kohlenstoff-Speicherung und -Bindung in der Land- und Forstwirtschaft.</p>	<p>2</p> <p>4</p> <p>1</p> <p>3</p>

Mindestpunktzahl / Schwellenwert:	3
Maximalpunktzahl	4

Nachhaltige Waldwirtschaft (NWW)

Artikel 17 ELER-VO:	Investitionen in materielle Vermögenswerte
Vorhabensart:	4.3.1 Forstwirtschaftliche Infrastruktur (NWW Teil D Nr. 7.3-7.5)
Antragstellung:	laufend
Auswahl:	nach festgesetzten bekannt gegebenen Stichtagen
Prüfung der Auswahlkriterien anhand:	Förderantrag

Auswahlkriterien	Punktebewertung
1. Fördergegenstand: a) Grundinstandsetzung von forstwirtschaftlichen Wegen nach einem Schadereignis und Wegegrundinstandsetzung im Erholungswald (gemäß VwV NWW Nr. 7.4)	6
b) Grundinstandsetzung von Wasserableitungssystem forstwirtschaftlicher Wege (gemäß VwV NWW Nr. 7.5)	5
c) Grundinstandsetzung von Kunstbauten und Anlagen zur Erschließung der Wälder (gemäß VwV NWW Nr. 7.5)	4
d) Ausbau forstwirtschaftlicher Wege (gemäß VwV NWW Nr. 7.3)	3
e) Umbau forstwirtschaftlicher Wege (gemäß VwV NWW Nr. 7.3)	2
f) Neubau forstwirtschaftlicher Wege (gemäß VwV NWW Nr. 7.3)	1
* *	
2. Projekt erfolgt in Zusammenarbeit mehrerer Waldbesitzer * *	2
3. Es handelt sich um Geodat-Wege Klasse B = im Rahmen des bundesweiten Projekts NavLog digital erfasste Abfahrwege * *	3
4. Das Projekt befindet sich in der Erholungswaldkulisse * *	2
*Bezug MEPL III 4c: Verbesserung des Schutzes vor Wassererosion im Wald (Neubau und Verbesserung von Wegen und technischen Bauwerken) 5c: Weitere Verbesserung der Erschließung der Wälder mit LKW-befahrbaren Wegen, vor allem im Kleinprivatwald (Bau, Ausbau, Grundinstandsetzung) um Holztransporte und damit die Nutzung des nachwachsenden Rohstoffes Holz zu ermöglichen. 5e: Förderung der forstwirtschaftlichen Infrastruktur (Verbesserung der Erschließung; Ertüchtigung der Erschließung im Hinblick auf Starkregenereignisse).	

Nachhaltige Waldwirtschaft (NWW)

Auswahlkriterien	Punktebewertung
<p><u>*Bezug Priorität / Schwerpunktbereich</u> 4c: Verhinderung der Bodenerosion und Verbesserung der Bodenbewirtschaftung. 5c: Erleichterung der Versorgung mit und stärkere Nutzung von erneuerbaren Energien, Nebenerzeugnissen, Abfällen und Rückständen und anderen Ausgangserzeugnissen außer Lebensmitteln für die Biowirtschaft. 5e: Förderung der Kohlenstoff-Speicherung und -Bindung in der Land- und Forstwirtschaft.</p>	
Mindestpunktzahl / Schwellenwert:	4
Maximalpunktzahl	13

Nachhaltige Waldwirtschaft (NWW)

Artikel 21, 24 ELER-VO:	Investitionen in die Entwicklung von Waldgebieten und Verbesserung der Lebensfähigkeit von Wäldern, Vorbeugung von Schäden und Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands von Wäldern nach Waldbränden, Naturkatastrophen und Katastrophenereignissen
Vorhabensart:	8.4.1 Maßnahmen des Integrierten Waldschutzes zur Bewältigung von Naturkatastrophen im Wald (NWW Teil E Nr 8.8-8.11)
Antragstellung:	laufend
Auswahl:	nach festgesetzten bekannt gegebenen Stichtagen
Prüfung der Auswahlkriterien anhand:	Förderantrag

Auswahlkriterien	Punktebewertung
1. Fördergegenstand: a) Holzkonservierungsanlagen b) Lagerbeschickung c) Nasslagerung e) Aufarbeitung * *	3 2 2 1
2. Antragsteller ist Privatwaldbesitzer *Bezug MEPL III Unterstützung der Waldbesitzer bei der direkten Bewältigung der Schäden nach Kalamitätsereignissen. *Bezug Priorität / Schwerpunktbereich 5e: Forderung der Kohlenstoff-Speicherung und -Bindung in der Land- und Forstwirtschaft.	1

Mindestpunktzahl / Schwellenwert:	2
Maximalpunktzahl	4

Nachhaltige Waldwirtschaft (NWW)

Auswahlkriterien	Punktebewertung
<p>7. Bei der Maßnahme handelt es sich um die Planung und / oder Umsetzung eines naturverträglichen und unbeschränkt zugänglichen Mountainbike-Single-Trail (nur a)</p> <p>* *</p>	1
<p>8. Maßnahme trägt zur Verbesserung des Biotopverbundes bei (nur b-e)</p> <p><u>*Bezug MEPL III</u> Förderung zum Erhalt und zur Entwicklung ökologisch wertvoller Sekundärwälder Förderung zum Erhalt und zur Entwicklung der Biodiversität im Wald. Förderung zum Erhalt und zur Entwicklung der Waldfunktionen. Ausgleich von Bewirtschaftungerschwernissen in FFH-Lebensraumtypen im Wald</p> <p><u>*Bezug Priorität / Schwerpunktbereich</u> 4a: Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert, sowie des Zustands der europäischen Landschaften.</p>	1

Mindestpunktzahl / Schwellenwert:	3
Maximalpunktzahl	8

Nachhaltige Waldwirtschaft (NWW)

Artikel 21, 26 ELER-VO:	Investitionen in die Entwicklung von Waldgebieten und Verbesserung der Lebensfähigkeit von Wäldern, Investitionen in Techniken der Forstwirtschaft sowie in die Verarbeitung, Mobilisierung und Vermarktung forstwirtschaftlicher Erzeugnisse
Vorhabensart:	8.6.1 Technikförderung (NWW Teil E Nr. 8.7)
Antragstellung:	laufend
Auswahl:	nach festgesetzten bekannt gegebenen Stichtagen
Prüfung der Auswahlkriterien anhand:	Förderantrag

Auswahlkriterien	Punktebewertung
1. Beschaffung von: a) Einem Raupen-Vorliefersystem b) Traktionshilfswinden für 4- oder 6-Rad-Forstschlepper. c) Einem Paar Moorbändern oder kombinierten Bändern (Anteil Moorbandplatten mind. 50 %) für Forstmaschinen * *	 1 1 1
2. Der Antragsteller besitzt eins von FSC oder PEFC anerkanntes Zertifikat *Bezug MEPL III Erhalt und Wiederherstellung der Bodenfunktion im Wald und 'Reduktion von Befahrungsschäden. Unterstützung der Einführung/Anwendung von innovativen Techniken/Technologien in der Forstwirtschaft. *Bezug Priorität / Schwerpunktbereich 2a: Verbesserung der Wirtschaftsleistung aller landwirtschaftlichen Betriebe, Unterstützung der Betriebsumstrukturierung und -modernisierung insbesondere mit Blick auf die Erhöhung der Marktteilnahme und -orientierung sowie der landwirtschaftlichen Diversifizierung. 4c: Verhinderung der Bodenerosion und Verbesserung der Bodenbewirtschaftung.	 1

Mindestpunktzahl / Schwellenwert:	2
Maximalpunktzahl	2

Naturparke

Naturparke

Artikel 20 ELER-VO:	Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten
Vorhabensart:	7.1.1 Erstellung und Aktualisierung von Naturparkplänen 7.5.1 Entwicklung des Erholungswertes 7.6.1 Entwicklung des natürlichen und kulturellen Erbes in Naturparks
Artikel 35 ELER-VO:	Zusammenarbeit
Vorhabensart:	16.7.1 Projektkoordination für Naturparke
Antragstellung:	laufend
Auswahl:	nach festgesetzten bekannt gegebenen Stichtagen
Prüfung der Auswahlkriterien anhand:	-Förderantrag

Die Anträge werden über die Naturparkgeschäftsstellen an die Bewilligungsstelle (Regierungspräsidium Freiburg) weitergeleitet. Nach Prüfung der Anträge auf ihre Förderfähigkeit durch das 1. AP werden die Anträge den Auswahlkriterien unterzogen und bepunktet. Zu festgelegten Stichtagen werden die vorliegenden Anträge eingeplant und priorisiert bzw. gereiht. Die Priorisierung erfolgt je Naturpark im Rahmen der jeweils vom MLR nach objektiven Kriterien zur Verfügung gestellten Mittelbudgets.

Hinweise zu den Auswahlkriterien:

Die Auswahlkriterien setzen sich aus den Auswahlkriterien "Fördergegenstand" (Nummer 1 a bis m) und aussteuernde Auswahlkriterien zusammen. Die Auswahlkriterien "Fördergegenstand" entsprechen den Maßnahmen der VwV Naturparke. Jedes beantragte Projekt kann nur einer Maßnahme zugeordnet werden. D. h. es kann nur ein Auswahlkriterium zwischen 1 bis 13 pro Projekt in Frage kommen und ausgewählt werden. Die Auswahlkriterien 2 bis 12 dienen der Aussteuerung bzw. zur Erzielung einer Spreizung innerhalb gleicher Maßnahmen. Die angegebenen Punkte enthalten gleichzeitig eine Gewichtung entsprechend ihrer politischen Bedeutung bzw. für die Bedeutung zur Erreichung der Naturparkziele.

Bei gleicher Punktzahl entscheidet das Datum des Posteingangs bei der Naturpark-Geschäftsstelle

Naturparke

Auswahlkriterien	Punktebewertung /Begründung f. Änderung
1. Fördergegenstand: a) die Aktualisierung oder Erstellung eines Naturparkplans oder -teilplans (gemäß VwV Naturparke Nr. 4.1)	10
b) die Entwicklung des Erholungswertes (gemäß VwV Naturparke Nr. 4.2)	5
c) das Natürliche Erbe (gemäß VwV Naturparke Nr. 4.3)	6
d) das Kulturelle Erbe (gemäß VwV Naturparke Nr. 4.4)	6
e) die Sensibilisierung durch Aus- und Umbau Naturparkzentrum , Anlage von Themenwegen (gemäß VwV Naturparke Nr. 4.5 a)	7
f) die Sensibilisierung durch Ausstellungen (gemäß VwV Naturparke Nr. 4.5 b)	6
g) die Sensibilisierung durch Öffentlichkeitsarbeit (Imageflyer, Broschüren, usw.) (gemäß VwV Naturparke Nr. 4.5 c)	2
h) die Sensibilisierung durch Aus- und Fortbildung von Naturparkführern (gemäß VwV Naturparke Nr. 4.5 d)	7
i) die Sensibilisierung durch Bildungsangebote (gemäß VwV Naturparke Nr. 4.5 e)	8
j) die Sensibilisierung durch Veranstaltungen zur Vermarktung regionaler Produkte z. B. durch Naturparkmärkte (gemäß VwV Naturparke Nr. 4.5 f:)	4
k) die Sensibilisierung für kulturhistorisches Erbe (immaterielles Kulturerbe) (gemäß VwV Naturparke Nr. 4.5 g)	3
l) den Erhalt der Kulturlandschaft durch Investitionen in die Produktion und Vermarktung regionaler Naturparkprodukte (gemäß VwV Naturparke Nr. 4.6)	4
m) Projektkoordination * *	9

Naturparke

Auswahlkriterien	Punktebewertung /Begründung f. Änderung
2. Das Projekt wird durch eine/n eigene/n Projektkoordinator/in des Naturparks umgesetzt * *	7
3. Das Projekt ist Bestandteil einer Naturpark-Kampagne des jeweiligen Naturparks und / oder einer landesweite Naturparkkampagne * *	5
4. Das Projekt ist ein Antrag des Naturpark e.V. / Fördervereins * *	4
5. Das Projekt hat einen konkreten Naturschutzbezug * *	3
6. Das Projekt betrifft Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit einem konkreten Naturparkprojekt * *	3
7. Beteiligung am Projekt: a) 2 Akteure b) 3 bis 5 Akteure c) mehr als 5 Akteure * *	2 4 6
8. Das Projekt wird vom Naturpark durch Vereinsbeschluss befürwortet. * *	5
9. Das Projekt ist eine Investition auf Basis einer Studie *Bezug MEPL III Förderung der Naturparke bei der Aktualisierung und Umsetzung ihrer Naturparkpläne. *Bezug Priorität / Schwerpunktbereich 4a: Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert, sowie des Zustands der europäischen Landschaften.	4

Mindestpunktzahl / Schwellenwert:	7
Maximalpunktzahl	52

Landschaftspflegeberichtlinie (LPR)

A = Vertragsnaturschutz
 B = Biotop- und Artenschutz
 C = Grunderwerb
 D = Investitionen
 E = Dienstleistungen

Artikel 17 ELER-VO:	Investitionen in materielle Vermögenswerte
Vorhabensart:	4.2.2 Investitionen in der Verarbeitung und Vermarktung naturschutzgerecht produzierter Erzeugnisse (Teil D2) 4.4.1 Arten- und Biotopenschutz (Teil B + C) 4.4.3 Investitionen für Naturschutz und Landschaftspflege (Teil D3 + D4)
Artikel 20 ELER-VO:	Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten
Vorhabensart:	7.6.3 Dienstleistungen für Naturschutz und Landschaftspflege (Pläne, Konzeptionen, Umweltsensibilisierung) (Teil E1 + E3) 7.6.4 Projekte zur Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung ländlicher Landschaften und Gebiete mit hohem Naturwert (Teil E2)
Antragstellung:	laufend
Auswahl:	nach festgesetzten, bekannt gegebenen Stichtagen
Prüfung der Auswahlkriterien anhand:	Förderantrag

Landschaftspflegeleitlinie (LPR)

Auswahlkriterien	Punktebewertung /Begründung f. Änderung
<p>1. Maßnahme dient den Zielen der u.g. LPR-Gebietskulissen:</p> <p>a) dient den Zielen von Natura2000 (FFH-Gebiet, Vogelschutzgebiet, Artenschutz Anhang IV)</p> <p>b) Umsetzung FFH-Richtlinie Anhänge I, II und IV sowie Vogelschutz-Richtlinie Anhang I und Arten nach Art. 4, Abs. 2 außerhalb von Natura 2000 Gebieten, Umsetzung des Artenschutzprogrammes (ASP) sowie der Arten- und Biotophilfskonzepte des Landes</p> <p>c) Naturschutzgebiet</p> <p>d) Nationalpark</p> <p>e) Naturdenkmal</p> <p>f) Projektgebiet nach Abs. 4.1 LPR</p> <p>g) Landschaftsschutzgebiet</p> <p>h) Biotop nach § 30 BNatSchG, § 33 NatSchG</p> <p>i) Pufferbereich eines Schutzgebiets</p> <p>j) Biotopverbund</p> <p>k) Geschützter Grünbestand</p> <p>l) Biosphärengebiet</p> <p>m) PLENUM</p> <p>n) Biotopvernetzung</p> <p>o) Mindestflur</p> <p>p) Nicht-Aufforstungsgebiet</p> <p>Bezug MEPL III Projekte zur Erhaltung und Verbesserung von Ökosystemen wie z.B. der Natura-2000-Gebiete/ Erhalt der Kulturlandschaft.</p> <p>Bezug Priorität / Schwerpunktbereich 4a: Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert, sowie des Zustands der europäischen Landschaften.</p>	<p>20</p> <p>20</p> <p>15</p> <p>15</p> <p>15</p> <p>15</p> <p>10</p> <p>10</p> <p>10</p> <p>10</p> <p>5</p> <p>5</p> <p>5</p> <p>5</p> <p>5</p> <p>5</p>

Landschaftspflegeleitlinie (LPR)

Auswahlkriterien	Punktebewertung /Begründung f. Änderung
<p>2. Maßnahme dient der Offenhaltung der Kulturlandschaft (Erstpflge)</p> <p><u>Bezug MEPL III</u> Projekte zur Erhaltung und Verbesserung von Ökosystemen wie z.B. der Natura-2000-Gebiete/ Erhalt der Kulturlandschaft.</p> <p><u>Bezug Priorität / Schwerpunktbereich</u> 4a: Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert, sowie des Zustands der europäischen Landschaften.</p>	3
<p>3. Maßnahme dient dem Erhalt und der Entwicklung von FFH-Lebensraumtypen</p> <p><u>Bezug MEPL III</u> Projekte zur Erhaltung und Verbesserung von Ökosystemen wie z.B. der Natura-2000-Gebiete/ Erhalt der Kulturlandschaft.</p> <p><u>Bezug Priorität / Schwerpunktbereich</u> 4a: Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert, sowie des Zustands der europäischen Landschaften.</p>	3
<p>4. Maßnahme dient dem Erhalt und der Entwicklung von FFH-Anhang-II-und-IV-Arten, von Arten nach Vogelschutz-Richtlinie Anhang I und Art. 4, Abs. 2, des Artenschutzprogramms, mit Rote Liste Einstufung 0 bis 2 sowie von streng geschützten Arten</p> <p><u>Bezug MEPL III</u> Projekte zur Erhaltung und Verbesserung von Ökosystemen wie z.B. der Natura-2000-Gebiete/ Erhalt der Kulturlandschaft.</p> <p><u>Bezug Priorität / Schwerpunktbereich</u> 4a: Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert, sowie des Zustands der europäischen Landschaften.</p>	3
<p>5. Maßnahme dient weiteren im MEPL aufgeführten Entwicklungsbedarfen</p> <p>a) Erhalt von Ackerwildkräutern</p> <p>b) dem Erhalt von Streuobstwiesen</p> <p>c) der Förderung des ehrenamtlichen Engagements</p> <p><u>Bezug MEPL III</u> Förderung des ehrenamtlichen Engagements.</p> <p><u>Bezug Priorität / Schwerpunktbereich</u> 4a: Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert, sowie des Zustands der europäischen Landschaften.</p>	2 2 2

Landschaftspflegeleitlinie (LPR)

Auswahlkriterien	Punktebewertung /Begründung f. Änderung
<p>6. Maßnahme dient neben der Erhaltung und Verbesserung von Ökosystemen bzw. dem Erhalt der Kulturlandschaft den weiteren im MEPL aufgeführten Entwicklungsbedarfen:</p> <p>- Wiedervernässung von Mooren und humosen Mineralböden</p> <p>Bezug MEPL III Wiedervernässung von Mooren und humosen Mineralböden.</p> <p>Bezug Priorität / Schwerpunktbereich 5e: Förderung der Kohlenstoff-Speicherung und -Bindung in der Land- und Forstwirtschaft.</p>	2

Mindestpunktzahl / Schwellenwert:	5
Maximalpunktzahl	37

Projektkoordination integrierte kommunale Entwicklung

Projektkoordination integrierte kommunale Entwicklung

Artikel 35 ELER-VO:	Zusammenarbeit
Vorhabensart:	16.7.3 Projektkoordination integrierte kommunale Entwicklung
Antragstellung:	laufend
Auswahl:	nach festgesetzten bekannt gegebenen Stichtagen
Prüfung der Auswahlkriterien anhand:	Förderantrag

Auswahlkriterien	Punktebewertung

Mindestpunktzahl / Schwellenwert:	
Maximalpunktzahl	

Übersicht der Änderungen zur Urfassung

(beschlossen 17.06.2015)

1. Änderung (beschlossen 22.06.2016)

- Redaktionelle Änderungen und Änderung der Gewichtung der Punkte bei Zusammenarbeit / EIP-Agri.
- Stärkung des Auswahlkriteriums "Wirtschaftlichkeit" beim Förderprogramm Marktstrukturverbesserung, sowie die Aufnahme eines Vorschlages des Württembergischen Genossenschaftsverbandes zur Berücksichtigung von freiwilligen Zertifizierungssystemen.

2. Änderung (beschlossen 27.06.2017)

- Ergänzung bei den grundsätzlichen Hinweisen.
- Einführung neuer Auswahlkriterien und Änderung der Auswahlkriterien bei NWW (Bodenschutzkalkung).
- Änderung der Auswahlkriterien bei Naturparke.
- Einführung neuer Auswahlkriterien und Änderung der Auswahlkriterien bei LPR (D2, B, C, D3, D4, E1, E2, E3, ausgenommen D1/Investitionen).

3. Änderung (beschlossen 14.11.2017)

- Herausnahme folgender Förderprogramme aus den Auswahlkriterien:
 - Bildung und Qualifizierung in der Landwirtschaft,
 - Integrierte Ländliche Entwicklung (ILE) / Flurneuordnung,
 - Naturnahe Gewässerentwicklung,
 - Zusammenarbeit / Pilotprojekte
- Änderung der Auswahlkriterien bei Zusammenarbeit / EIP-Agri

4. Änderung (beschlossen 26.06.2018)

- Änderung der Auswahlkriterien bei Diversifizierung

5. Änderung (beschlossen 04.06.2019)

- Änderung der Auswahlkriterien bei Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP)

6. Änderung (beschlossen 04.02.2020)

- Änderung der Auswahlkriterien bei Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP)

7. Änderung (beschlossen 01.12.2020)

- Änderung der Auswahlkriterien bei Investitionen in kleine landwirtschaftliche Betriebe (Landschaftspflegeleitlinie - Teil D1)

8. Änderung (beschlossen 21.04.2021)

- Änderung der Auswahlkriterien bei Vorhaben im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft (EIP) „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“

9. Änderung (beschlossen 22.10.2021)

- Änderung der Auswahlkriterien bei Vorhaben im Rahmen der Agrarinvestitionsförderung (AFP) und der Förderung von Investitionen in kleinen landwirtschaftlichen Betrieben (IKLB)